

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion SP (Elsi Meyer): 50 % Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus West; Fristverlängerung**

Am 26. Januar 1995 hat der Stadtrat die folgende Motion der Fraktion SP (Elsi Meyer) erheblich erklärt:

Gemäss STEK bestehen für den Teilbereich Weyermannshaus West (heute Industrie- und Gewerbezone) "qualitativ hochstehende Projektarbeiten" für das Areal "Weyerpark". Diese seien weit fortgeschritten. Für das Areal der PTT (Postautogarage) wird von baulichen Veränderungsabsichten gesprochen.

Die bisher bekannten Überbauungsordnungen Weyermannshaus Ost I bis III (als Teile des Entwicklungsschwerpunkts Ausserholligen) enthalten wegen der Lärmbelastung und präjudizierenden Zuständen im Mehrwertabschöpfungsverfahren verpflichtende Wohnanteile von durchschnittlich 20%.

Ohne Festsetzung eines grösstmöglichen Wohnanteils im Planungsgebiet Weyermannshaus West führt darum der an sich sinnvolle Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen zu einem verstärkten Ungleichgewicht zwischen Wohnen und Arbeiten.

Da sich das Gebiet Weyermannshaus West für einen hohen Wohnanteil eignet, wird der Gemeinderat eingeladen, dem Stadtrat eine Überbauungsordnung vorzulegen, die einen verpflichtenden Wohnanteil von 50% in der geplanten Dienstleistungs- und Gewerbezone enthält.

Es ist zu prüfen, ob dieses Ziel allenfalls besser durch Teilbereiche mit Wohnzonen a, Wohnzonen b oder gemischten Wohnzonen erreicht werden kann.

Bericht des Gemeinderats

Die Motion Fraktion SP (Elsi Meyer) vom 26. August 1993 wurde am 26. Januar 1995 erheblich erklärt. In der Folge wurden mehrere Fristverlängerungen bis zum 31. Dezember 2017 gewährt.

Zurzeit führt das Stadtplanungsamt gemeinsam mit den Grundeigentümern des Areals Weyermannshaus West (Post Immobilien AG und Burgergemeinde Bern) einen Studienauftrag durch, um ein städtebauliches Konzept für das Areal zu entwickeln. Dieses wird als Grundlage für eine Planungsvorlage dienen. Es besteht die Absicht, einen Wohnanteil von bis zu 80 Prozent auf dem Areal umzusetzen. Voraussichtlich wird dem Stadtrat die Planungsvorlage (Überbauungsordnung oder Zone mit Planungspflicht) spätestens im 4. Quartal 2020 zur Beratung vorgelegt. Die Abschreibung der Motion soll an die Behandlung der Planungsvorlage im Stadtrat gekoppelt werden.

Aus den vorgehend beschriebenen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine weitere Fristverlängerung um drei Jahre bis 31. Dezember 2020.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Elsi Meyer):
50 % Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus West; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung um drei Jahre bis 31. Dezember 2020 zu.

Bern, 8. November 2017

Der Gemeinderat